Dieser Plan wurde angefertigt durch das Vermessungs-/Katasteramt des Landkreises Aachen in Übereinstimmung mit dem Kreisbauamt.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Aachen, den 21. Oktober 1958

Kreisobervermessungsrat Dipl.-Ing. Kreisbaurat

x x

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 10. Nov. 1958 aufgestellt.

Herzogenrath, den 14. Nov. 1958

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

x x

Die Änderung der Fluchtlinie wurde dem betroffenen Grundstückseigentümer am 14. Nov. 1958 mitgeteilt.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

Herzogenrath, den 22. Dezember 1958

Die Stadtverwaltung:

Stadtdirektor

x

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 52 (GV.NW.S.75) ist mit Verfügung vom 2.2.1959 - 34-R-54-OH bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Aachen, den 2.2.1959

Der Regierungspräsident:
Im Auftrage:

x x

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 25. März 1959 förmlich festgestellt worden.

Herzogenrath, den 26. März 1959

Die Stadtverwaltung:

Stadtdirektor

Stadt Herzogenrath

I. Änderung

des Durchführungsplanes Nr. 1

Fluchtlinien und Bauzonen

Flur 24

Maßstab 1 : 500

Alsdorfer Straße

Merksteiner Straße

Landstraße II.O. 66

Straße

Kleikstraße

Landstraße I.O. Nr. 232

B II g

C III g

IV C VII g

L.B. 239 - Grdb.1.31

Daelen, Robert, Witwe u. Miteigentümer

L.I.O. 233

40

Flur 29